



Presseinformation Nr. 54/2011

Zählerablesung für die Jahresabrechnung 2011

Hameln, 10. November 2011

Ablesung in der Hamelner Kernstadt

Vom 15. November bis voraussichtlich 9. Dezember werden die Strom-, Gas- und Wasserzähler in der Hamelner Kernstadt für die Erstellung der Jahresabrechnung 2011 abgelesen.

Auch in diesem Jahr werden die Stadtwerke wieder von dem Dienstleistungsunternehmen U-SERV GmbH unterstützt. Die Stadtwerke bitten, den Ablesern freien Zutritt zu den Zählern zu gewähren, um die Zählerstände termingerecht in ihre Systeme eingeben zu können.

Die Ableser können sich immer mit einem Betriebsausweis ausweisen (mit Lichtbild, Firmenlogo der Stadtwerke Hameln oder Personalausweis in Verbindung mit einer Vollmacht der GWS). Sollten dennoch Zweifel an der Legitimation des Ablers bestehen, können sich Kunden telefonisch bei den Stadtwerken erkundigen. Hierzu sollte das Geburtsdatum erfragt werden, welches auf dem Betriebsausweis vermerkt ist.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke im Kundencenter an der Hafestraße 14 oder über die kostenlose Hotline 0800 788 0000 gerne zur Verfügung.

Zu den Kunden in Hamelns Kernstadt, die wiederholt tagsüber nicht anzutreffen sind, kommen die Ableser bis maximal 19 Uhr. Wer auch dann nicht erreichbar ist, erhält eine Postkarte mit der Bitte, die Zählerstände selbst abzulesen.



Eine Entgegennahme der Zählerstände ist nur schriftlich möglich: Durch Rücksendung der vom Ableser hinterlassenen Postkarte, per Fax über 05151 788 123 oder per Internet www.stadtwerke-hameln.de/Kontakt.

Hinweis: Unabhängig, von welchem Anbieter an der Zählereinrichtung Strom oder Gas bezogen wird – die Stadtwerke Hameln ermitteln in ihrem Netzgebiet einmal jährlich die Zählerstände.

Selbstablesung in den Hamelner Ortsteilen

Wie auch bereits in den Vorjahren, erhalten die Strom-, Gas- und Wasserkunden in den Hamelner Ortsteilen eine Karte zur Selbstablesung. Diese wird ab dem 22. November versendet. Die Daten können auch bequem per Internet übermittelt werden. Die Informationen hierzu finden sich auf der Selbstablesekarte.

Ein wichtiger Hinweis: Nur Zählerdaten, die bis spätestens 3. Januar 2012 vorliegen, können noch für die Jahresabrechnung berücksichtigt werden. Liegen den Stadtwerken bis dahin keine Angaben zu Zählerständen vor, erfolgt eine Schätzung der Verbrauchswerte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

vwtl. Natalie Schäfer
Tel. 05151 / 788-227
Fax 05151 / 788-123
E-Mail: schaefer@gws.de